

Wichtige Information für Patienten und Besucher

Geänderte Besuchsregeln ab 23.11.2021

Aufgrund der momentanen dynamischen Pandemieentwicklung und aktuellen Infektionsgefährdung durch das Coronavirus SARS-CoV-2 sowie auf der Grundlage des neuen Infektionsschutzgesetzes wird die Möglichkeit zum Besuch stationär behandelter Patientinnen und Patienten der VENEN-CLINIC wie folgt eingeschränkt:

Für Besucher:innen gilt b.a.w. die sog. 2G-Plus-Regel, d.h. Sie müssen geimpft und/oder genesen sein und zusätzlich ein tagesaktuelles (nicht älter als 24 Stunden) negatives Testergebnis eines akkreditierten Labors auf eine Infektion mit SARS-CoV-2 vorgelegen.

Das Testergebnis ist in schriftlicher oder digitaler Form an der Krankenhausrezeption vorzulegen.

Es ist grundsätzlich nur ein (1) Besucher pro Patient und Tag zugelassen.

Die Besuchsdauer darf eine (1) Stunde nicht überschreiten.

Die Besuchszeit für planbare Besuche ist täglich von 12:00 bis 17:00 Uhr.

Die Anmeldung an der Krankenhausrezeption ist obligatorisch.

Begleitpersonen für Patienten sind aufgrund der aktuellen Lage nur in medizinisch begründeten Ausnahmefällen zugelassen.

Im Übrigen sind die allgemeinen Hygieneregeln der Klinik während Ihres Besuchs einzuhalten, diese sind u.a.:

- Einhaltung des Abstandsgebotes zwischen den Gästen unterschiedlicher Tische sowie in Wartesituationen,
- Maskenpflicht für Patientinnen und Patienten, Gäste und Personal mit der Maßgabe, dass im gesamten Gebäude eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder eine Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2 oder eines vergleichbaren Standards zu tragen ist,
- Vor Betreten und beim Verlassen des Krankenhauses sind die Hände zu desinfizieren,
- Pflicht zu Kontakterfassung: hierfür bitten wir alle Besucher, sich an der Rezeption anzumelden und das Formular zur Besucherregistrierung auszufüllen. Auf unserer Homepage finden Sie das Formular, das Sie gerne bereits im Vorfeld ausfüllen können.

Bitte beantworten Sie folgende Fragen wahrheitsgemäß. Haben Sie (bitte ankreuzen)

- | | | |
|-----------------------------|-------------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein | Fieber und/oder neu aufgetretene Halsschmerzen |
| <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein | neu aufgetretenen Geschmacks- oder Geruchsverlust |
| <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein | neu aufgetretenen Husten und/oder Atemnot |
| <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein | neu aufgetretenes Krankheitsgefühl o.ä. |
| <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein | neu aufgetretene Kopfschmerzen und Gliederschmerzen |
| <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein | Kontakt zu einem Covid-19-Patienten in den letzten 14 Tagen |

Wenn Sie eine der Fragen mit **Ja** beantwortet haben, ist ein Betreten des Krankenhauses als Besucher nicht möglich. Wenden Sie sich in diesem Fall zur weiteren Abklärung bitte an Ihren Hausarzt.

Bitte wenden ⇒

Autor: KH-Ltg.	Erstellt: 23.11.2021 Version: 02	Freigabe: 11/2021 Nächste Revision: 03/2022
-------------------	-------------------------------------	--

Patient, der besucht wird:	
Name, Vorname:	_____
Besucher:	
Name, Vorname:	_____
Anschrift:	_____
Telefon-Nr.:	_____

Mit nachstehender Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie alle Fragen wahrheitsgemäß beantwortet haben. Sie bestätigen, dass Sie die Hausordnung anerkennen und den Anordnungen des Personals Folge leisten werden.

Wir weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass wir während Ihres Aufenthaltes keine Gewährleistung für Ihre Sicherheit übernehmen können. Eine Ansteckung mit dem Coronavirus kann durch die Einhaltung der häuslichen Hygieneregeln und die ordnungsgemäße Verwendung Ihrer persönlichen Schutzausrüstung (z.B. Maskenpflicht) verhindert werden. Sie begeben sich freiwillig in dieses Risiko. Wir schließen eine Haftung im Fall einer Ansteckung aus.

Datenschutz: Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass oben genannte Daten zum Zweck des Nachvollzugs von Infektionsketten im Zusammenhang mit Covid-19 sowie dieses Blatt miterfasst, gespeichert und bei Bedarf an Behörden weitergeleitet wird. Nach vier Wochen Aufbewahrung werden die Unterlagen/Daten unwiederbringlich vernichtet bzw. gelöscht

Bad Neuenahr, den _____
(Unterschrift Besucher)

Nachweis eingesehen:	Hdz.:
----------------------	-------